

Vertrag

über die Reinigung und die Entsorgung von Deponiesickerwässern

zwischen

**Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung
Spielberg 1
83549 Eiselfing**

- im folgenden „Auftraggeber“ genannt -

und

der InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Werk Gendorf
- im folgenden „INFRASERV“ genannt -

P r ä a m b e l

Der Auftraggeber betreibt die DKI-Deponie Odelsham, 83547 Babensham. In diesen Deponien fallen Sickerwässer an, die nach den gesetzlichen Anforderungen gereinigt werden müssen.

INFRASERV betreibt auf seinem Werksgelände eine Sickerwasserreinigungsanlage, eine physikalisch-chemische Vorklärung und eine biologische Abwasserreinigungsanlage, die für die anforderungsgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Reinigung und Entsorgung der anfallenden Sickerwässer geeignet sind. Diese Kombination von Anlagen wird im Folgenden „Abwasserreinigungsanlage“ genannt.

Unter diesen Voraussetzungen vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1

INFRASERV verpflichtet sich, die in der DKI-Deponie Odelsham, 83547 Babensham anfallenden Sickerwässer in ihrer Abwasserreinigungsanlage gemäß den einschlägigen rechtlichen Anforderungen zu reinigen und zu entsorgen.

Die Abwasserreinigungsanlagen werden nach dem anerkannten Stand der Technik betrieben, gewartet und instandgehalten. Hierüber wird durch die Betriebsleitung der Abwasserreinigungsanlagen ein Betriebstagebuch nach EÜV Anhang 2 geführt. Die Einhaltung der Anforderungen aus der AbwV wird durch regelmäßige analytische Untersuchungen des Reinigungsprozesses überwacht.

§ 2

Die Anlieferung der Sickerwässer erfolgt durch Bedienstete oder Beauftragte des Auftraggebers. Sie kann jederzeit mit einem geeigneten Saugwagen oder Tankfahrzeug erfolgen. Das Sickerwasser ist in die von INFRASERV zu bestimmende Abfüllstelle zu entleeren.

Dabei sind die Sicherheitsvorschriften im Werk zu beachten, und es ist den Anweisungen des InfraServ-Personals Folge zu leisten.

§ 3

- a) Der Auftraggeber sichert zu, dass ausschließlich Sickerwasser der DKI-Deponie Odelsham, 83547 Babensham angeliefert wird. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sickerwässer nicht mit anderen Abwässern und Stoffen vermischt werden. Das angelieferte Sickerwasser darf keine Stoffe enthalten, die das Einhalten der Bescheidsgrenzwerte bei der Einleitung in die Alz signifikant verhindern oder die eine Explosionsgefahr hervorrufen könnten.
- b) Bei Anlieferung des Sickerwassers wird eine Probe gezogen, die sofort auf pH-Wert und CSB-Konzentration untersucht wird. Wenn der pH-Wert oder die CSB-Konzentration deutlich außerhalb der Spezifikationsgrenzen liegen, kann die Annahme des angelieferten Abwassers von INFRASERV verweigert werden.

Die Spezifikationsgrenzen sind:	pH	zwischen 4,5 und 9,5
	CSB	kleiner als 10.000 mg/L

Diese Spezifikationsgrenzen können, wenn sich die Eigenschaften des Sickerwassers über die Zeit ändern, im Einvernehmen durch INFRASERV und den Auftraggeber geändert werden. Der Auftraggeber weist die Zusammensetzung des Sickerwassers durch die regelmäßigen vierteljährlichen Analysen nach, aus denen ein etwaiger Anpassungsbedarf abgeleitet werden kann.

- c) Das angelieferte Sickerwasser darf darüber hinaus nur so beschaffen sein, dass die Entsorgung des daraus resultierenden Klärschlammes aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen möglich ist.

- d) Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann INFRASERV die Annahme und Entsorgung des Sickerwassers verweigern. Der Auftraggeber hat seinerseits alles Erforderliche zu tun, um die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen zu erfüllen bzw. wieder herzustellen.

§ 4

Die Anlieferungsmenge darf pro Tag 200 m³ nicht übersteigen. Höhere Anlieferungsmengen, beispielsweise durch außergewöhnliche Niederschlagsmengen verursacht, müssen vorher mit der Betriebsleitung der Abwasserreinigungsanlagen abgesprochen werden. Der Kontakt erfolgt über die Messwarte der Kläranlage von INFRASERV, Telefon 08679-7-4751.

§ 5

- a) Das vom AUFTRAGGEBER zu zahlende Entgelt für die Reinigung und Entsorgung des Sickerwassers beträgt:

1. Für das Jahr 2014 je Kubikmeter angeliefertem Sickerwasser:

2. In den Folgejahren ist INFRASERV zu einer jährlichen Anpassung der einzelnen Entgeltsätze gemäß der Preisgleitklausel aus Anlage 1 „Preisgleitklausel Sickerwasser“ berechtigt. INFRASERV wird die Kostenänderung nachprüfbar darstellen, so dass eine Nachkalkulation möglich ist. Allgemeine Informationen bzw. Berechnungsgrundlagen sind in der Anlage beigefügt.

Der Preis enthält die Kosten für Abwasseranalysen, Abwasserreinigung und -beseitigung und für die Entsorgung von Schlämmen, einschließlich der Dokumentation nach der Eigenüberwachungsverordnung und der anteiligen Abwasserabgabe.

- b) INFRASERV wird dem AUFTRAGGEBER die angefallene Vergütung jeweils monatlich in Rechnung stellen. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

§ 6

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Er wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr jeweils zum 31. Dezember gekündigt werden.

§ 7

Wird das Vertragsverhältnis durch eine gesetzliche bzw. behördliche Regelung oder durch sonstige Änderung der Vertragsgrundlagen so wesentlich berührt, dass dem einen oder anderen Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages zu den vereinbarten Bedingungen nicht mehr zugemutet werden kann, so werden die Vertragsbestimmungen einvernehmlich angepasst.

Sollte der Betrieb der Anlage behördlich oder gesetzlich untersagt werden, ist INFRASERV berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zum Beginn des Betriebsverbotes zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Ergänzend und im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von INFRASERV.

§ 8

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - Burgkirchen a. d. Alz.

Auftraggeber **ZOSSEDER**
Zossedter GmbH
Abbruch und Entsorgung
Spielberg 1 - 83549 Eiseifing
Tel. 08071-9279-0 Fax 08071-9279-40

Zossedter

Burgkirchen 14. 10. 2014
Auftragnehmer

i.v.k. P. Grop

InfraServ
GENDORF
Vertrieb und Marketing
Andreas Morgenstern
Industrieparkstraße 1
84509 Burgkirchen
Tel.: 086797-6699 / Fax -3080

i.v.k. P.